

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 34

Artikel: Ueber Vertheilung des Schützenzeichens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

86) Diese Bewegungen müssen schnell, daher im Lauffschritt ausgeführt werden.

87) Nach diesem Rückzuge der vordersten Tirailleurs in die Intervallen der Unterstüzungen kann der anrückende Gegner von dem vereinigten Feuer beider Abtheilungen empfangen werden.

88) Wird der Angriff fortgesetzt, so ziehen sich diese vereinigten Abtheilungen auf gegebenes Zeichen bis in die Linie der deploirten größeren Unterstüzungen zurück und leisten, mit diesen vereinigt, neuerdings Widerstand.

89) Man soll sich überhaupt zur Regel machen, wenn nicht ein besonderer höherer Befehl etwas Anderes anordnet, sich immer nur bis auf die nächste Aufnahmestellung zurückzuziehen und hier wieder Front zu machen.

90) Es gilt ferner als Regel, daß der Rückzug immer systematisch nach den hier gegebenen Anhaltspunkten ausgeführt werde.

91) Ist aber ein systematischer Rückzug wegen momentaner Demoralisation der Truppen absolut nicht möglich, so finden wir es gleichwohl für passend, immer von Zeit zu Zeit einen Augenblick Halt zu machen und dem Feind wieder einige Kugeln zuzuwenden.

92) Durch dieses Verfahren wird der moralische Halt und die Disziplin einigermaßen hergestellt und der wilden Flucht nach und nach Einhalt gethan.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir bei Abfassung der Arbeit die taktischen Schriften von General v. Weckmar, Boguslawsky, C. v. Wibdern, Elgger und vielen Andern benützt haben. Als eine Erstlingsarbeit empfehle ich diese Abhandlung der milden Beurtheilung der Kameraden!

A. B a u d i, Inf.-Oberleut.

Ueber Vertheilung des Schützenzeichens.

Die jüngste Vorschrift des Lit. eidg. Militärdepartements über Verabfolgung von Anerkennungsarten und Schützenabzeichen enthält unter Anderm die Bestimmung, daß das Schützenabzeichen nur an solche Leute verabfolgt werden dürfe, die ohne Brille schießen.

Da die Gründe, die dieser Bestimmung zu Grunde liegen, nicht genannt sind und nur geahnt werden können, so dürfte vielleicht durch Ihr geschätztes Blatt der nöthige Aufschluß verlangt werden.

Meines Erachtens ist betreffendes Verbot eine schlagende Ungerechtigkeit gegenüber brillentragenden Wehrmännern, denn wenn der junge Mann, der mit Kurzsichtigkeit behaftet ist, dennoch als Gewehrtragender tauglich erachtet wird, so theilt er mit seinen Waffengefährten alle Pflichten und Lasten des Dienstes, soll darum auch die gleichen Rechte genießen und nicht von vornherein von einer allfälligen Auszeichnung ausgeschlossen sein. Erzielt der kurzsichtige Soldat trotz des ihm anhaftenden Gesichtsmangels gute Schießresultate, so verdient er doch wohl die Schützenauszeichnung mindestens so gut wie sein mit tabellosem Gesichte ausgerüsteter

Nebenmann! Wenn auch die Brille im Felde manchen Zufälligkeiten ausgesetzt sein kann, so ist es ja das bloße Auge nicht minder, unter Umständen noch in erhöhtem Maße. Uebrigens ist ja die Anzahl der Brille und Gewehr tragenden Leute eine verschwindend kleine und nur ein Bruchtheil derselben wird die Schützenauszeichnung durch die entsprechenden Schießresultate erlangen können, so daß von einer gesetzlichen quasi — Brandmarkung dieser Leute füglich Umgang genommen werden dürfte.

C. K., Inf.-Hauptmann.

Bemerkungen zu obigem Artikel.

Wir haben obigen Artikel um so lieber aufgenommen, als es wichtig ist, vielfach verbreitete, irrige Ansichten über das Schützenzeichen zu berichtigen.

Das Schützenzeichen ist ein Abzeichen, um die besten Schützen dem Führer im Tirailleursgefecht kenntlich zu machen, doch keine Auszeichnung.

Aus diesem Grunde kann von einer Zurücksetzung, geschweige denn Brandmarkung der brillentragenden Mannschaft nicht die Rede sein.

Das Schützenzeichen hat nur einen taktischen Werth. Wenn es zugleich der Mannschaft wünschenswerth erscheint, das Zeichen zu erwerben und dasselbe so zur Aneiferung dient, so ist dieses im Interesse der Hebung unseres Schießwesens zu begrüßen. — Doch die Absicht, eine Auszeichnung für gutes Schießen zu schaffen, lag den eidg. Behörden fern.

Der brillentragende Mann ist in Bezug auf sein Schießen von der Bitterung mehr oder weniger abhängig. Bei Regen kann er (abgesehen von andern Zufälligkeiten, z. B. Brechen der Brille u. s. w.) die guten Dienste im Schützengefecht nicht leisten, die man von dem mit Schützenzeichen versehenen Mann erwartet. Dieses mag Veranlassung gegeben haben, zu bestimmen, daß nur Leute, die keine Brille tragen, das Schützenzeichen erhalten sollen.

Wünschenswerth wäre nur, daß dasselbe der hiezu nach Vorschrift berechtigten Mannschaft bald verabfolgt würde. D. N.

Eine ausgegrabene Reitinstruktion. In vierzehn Gesängen. Dem Andenken der altgriechischen und modern-deutschen Reiterei gewidmet von A. v. Winterfeld. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 2 Fr.

Xenophon hat bekanntlich ein Buch über die Reitkunst geschrieben, welches auf die Nachwelt gekommen ist. Der Verfasser läßt nun einen griechischen Debatarch (Unteroffizier) eine Anzahl Rekruten unterrichten, indem er sich der diesen Verhältnissen entsprechenden Ausdrucksweise der Griechen bedient. Hierauf folgt der deutsche Unteroffizier, welcher in der Weise instruiert, wie es heute in Deutschland der Brauch ist.

Der Reite nach wird behandelt: Die Anebe an die Rekruten, das Aufsitzen, der Schritt, Trab, theoretischer Unterricht (zur Abwechslung mit der praktischen Uebung), der Galopp, die Volte.